THÜRINGER LANDTAG

Beteiligtentransparenzdokumentation

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Einbringer: **Fraktion DIE LINKE**
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drucksache 7/8243)

Inhalt

1. **Drucksache**
2. **Vom Einbringer übersandte Daten (Vom Einbringer wurden bisher keine Daten übersandt.)**
3. **Im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens eingebrachte Beiträge**
4. **Eigeninitiativ eingebrachte Beiträge (Keine Dokumente vorhanden)**
5. **Weitere Beiträge (Keine Dokumente vorhanden)**
6. **Diskussionsforum (Keine Dokumente vorhanden)**

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteildokG) wird beim Landtag eine öffentliche Liste der an Gesetzgebungsverfahren beteiligten natürlichen und juristischen Personen geführt (Beteiligtentransparenzdokumentation). Dieses Dokument wurde aus den zum Gesetzgebungsverfahren in der Beteiligtentransparenzdokumentation vorhandenen Dokumenten und Informationen zum Zweck des Downloads automatisch erstellt.

Stand: 16. November 2026

THÜRINGER LANDTAG

1. Drucksache

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/8243
26.06.2023

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Durch die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung mussten auch die nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung Veranstaltungen absagen und die Volkshochschulen schließen. Damit konnte bereits ein erheblicher Anteil der Unterrichtseinheiten im Jahr 2020 und 2021 nicht stattfinden. Durch die Pandemie und die Schließung der Einrichtungen war auch die Zahl der geleisteten Unterrichtseinheiten im Jahr 2022 erheblich beeinträchtigt. Viele Angebote und Strukturen wurden erst in der zweiten Jahreshälfte reaktiviert. Ein Teil der durch das Land erbrachten Mittel zur Finanzierung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung errechnet sich zusätzlich zur Grundförderung allerdings aus einem variablen Anteil. Berechnungsgrundlage dieses Anteils ist die Zahl der Unterrichtseinheiten aus dem vorvorletzten und vorletzten Jahr. Eine ähnliche Systematik betrifft die Berechnung der Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Vorbereitung auf den Erwerb externer Schulabschlüsse. Durch die Einschränkungen bei Veranstaltungen und einer entsprechend geringeren Zahl der geleisteten Unterrichtseinheiten würden in der Folge die Mittel der Landesförderung Schwankungen unterworfen sein und sich so negativ auf die Grundförderung auswirken. Die Folge wäre, dass die Einrichtungen und Träger der Erwachsenenbildung deutliche Einschnitte in ihrem Angebot vornehmen müssten und Angebote im Bereich der beruflichen, sprachlichen, gesundheitlichen, politischen, kulturellen und ehrenamtsbezogenen (Weiter-)Bildungsangebote eingeschränkt wären. Aus diesem Grund wurde bereits im Rahmen des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) eine Anpassung vorgenommen, die regelt, dass das Jahr 2020 nicht zur Berechnung der Grundförderung herangezogen wird. Ebenso wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes im Jahr 2022 eine entsprechende Regelung getroffen.

B. Lösung

Durch die Änderung des § 12 a des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes wird gewährleistet, dass das Jahr 2022 nicht zur Berechnung der entsprechenden Anteile der Landesförderung herangezogen wird und so eine Auswirkung der pandemiebedingten Absagen von Veran-

Vorabdruck verteilt am 27. Juni 2023

Druck: Thüringer Landtag, 18. Juli 2023

staltungen und Schließungen von Einrichtungen im Jahr 2022 auf die finanzielle Grundlage der Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen verhindert wird.

C. Alternativen

Keine

D. Mehrkosten

Mehrkosten fallen nicht an, da dem Landeshaushalt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es wird die Finanzierung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf dem aktuellen Niveau des Landeshaushalts abgesichert.

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 12 a des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes in der Fassung vom 18. November 2010 (GVBl. S. 328), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Oktober 2021 (GVBI. S. 507) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"§ 12 a
Ausnahmeregelung zur Förderung nach § 12

Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 6 werden für die Jahre 2022, 2023 und 2024 das Jahr 2019 zweimal und für das Jahr 2025 die Jahre 2019 und 2023 als Grundlage der Berechnung des variablen Anteiles herangezogen."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Zu Artikel 1

Mit der Änderung wird gewährleistet, dass auch das Jahr 2022 nicht zur Berechnung des variablen Förderanteils herangezogen wird, um pandemiebedingte Verschiebungen in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Träger der Erwachsenenbildung zu vermeiden.

Zu Artikel 2

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Blechschmidt	Lehmann	Henfling

2. Vom Einbringer übersandte Daten

(Vom Einbringer wurden bisher keine Daten übersandt.)

THÜRINGER LANDTAG

3. Im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens eingebrachte Beiträge

Die folgenden natürlichen und juristischen Personen haben sich im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens beteiligt. Die von den Beteiligten eingereichten Formblätter zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) wurden aufgrund des Wegfalls des Verfügungsgrundes gemäß § 6 Satz 2 ThürBeteildokG gelöscht.

Thüringer Rechnungshof
Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld e.V.
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Thüringen
Thüringer Volkshochschulverband e.V.
Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V. (LOFT)
Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Thüringischer Landkreistag e.V.
Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. (LEB)
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
Volkshochschule Erfurt

Die Beiträge der Beteiligten sind in der Beteiligtentransparenzdokumentation nur enthalten, wenn die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Freistaat Thüringen
Thüringer Rechnungshof

Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Mitglieder des Ausschusses
für Bildung, Jugend und Sport
des Thüringer Landtags
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/8243 –

Rudolstadt
3. August 2023

Äußerung nach §§ 79 und 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüriunger Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Rechnungshof bedankt sich für die Übersendung des Gesetzentwurfs „Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes“ und die Möglichkeit zur Äußerung. Er äußert sich hierzu wie folgt:

Mit dem Gesetzesentwurf sollen die bisherigen Ausnahmeregelungen zur Berechnung der variablen Anteile der Grundförderung für öffentliche und freie Träger von Einrichtungen der Erwachsenbildung sowie Heimvolkshochschulen bis einschließlich 2025 angepasst und verlängert werden.

Die somit gesicherte Finanzausstattung der Einrichtungen dient der Aufrechterhaltung der beruflichen, sprachlichen, gesundheitlichen, politischen, kulturellen und ehrenamtsbezogenen Bildungsangebote in Thüringen.

Der Rechnungshof hat keine Einwände zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Er erklärt seine Zustimmung zur Weitergabe an Dritte.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

KATHOLISCHE LANDVOLKSHOCHSCHULE EICHSFELD E.V.

THÜR. LANDTAG POST
20.07.2023 12:02

154321 2023

Kath. Landvolkshochschule Eichsfeld e.V. – Eichenweg 2 – 37318 Uder

Eichenweg 2 37318 Uder
Fon: 036 083 4 23 11
Fax: 036 083 4 23 12
info@bfs-eichsfeld.de

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Uder, den 20.07.2023

Stellungnahme
im Rahmen des Anhörungsverfahrens
gem. §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
zum
Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes
Drucksache 7/8243

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Die in dem übermittelten Vorabdruck des Gesetzentwurfes der drei Regierungsfraktionen vom 26.06.2023 formulierten Punkte „A. Problem und Regelungsbedürfnis, B. Lösung" sowie die „Begründung" stellen nach unserer Meinung die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung umfassend dar.
Unser Verein befürwortet das Gesetztesvorhaben vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer Kath. LVH-Schule Eichsfeld e.V.
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

THÜR. LANDTAG POST
07.08.2023 11:44
20589/2023

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Thüringen

VORSITZENDE

GEW Thüringen || Heinrich-Mann-Str. 22 || 99096 Erfurt

Vorsitzende

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, 7. August 2023

Stellungnahme zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes DS 7/8243

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Regelung der Berechnungsgrundlage finden unsere Zustimmung.
Die Auswirkungen der Pandemie hatten weiterhin starke Effekte auf die Berechnungsgrundlage der Einrichtungen, namentlich vorrangig die durchgeführten Unterrichtseinheiten. Eine Normalisierung des Unterrichtsgeschehens konnte noch nicht wieder erreicht werden und hält zudem weiter an.
Grund dafür sind weitere Faktoren, die im Zusammenwirken mit der Pandemie, besonders Ukraine-Krieg und verteuerte Energiekosten sowie die stark zunehmende Inflation seitdem, zu weiteren starken Belastungen der Einrichtungen führen.

Kürzungen wären hier fatal und hätten negative Auswirkungen auf alle Bereiche der Erwachsenenbildung in Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

TLT/9792/23/7

THÜR. LANDTAG POST
03.08.2023 11:27
2042812023

vhs
Landesverband
Thüringen

Thüringer Volkshochschulverband e.V. • Saalbahnhofstraße 27 • 07743 Jena

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Thüringer Volkshochschulverband e.V.
Saalbahnhofstraße 27
07743 Jena
Tel.: +49 (0) 3641-5342310
Fax: +49 (0) 3641-5342323
landesverband@vhs-th.de
www.vhs-th.de

Qualitätstestierte Einrichtung

Jena, 2023-08-02

Stellungnahme des TVV e.V. im Rahmen der Anhörung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Thüringer Volkshochschulverband bedankt sich für die Möglichkeit der Anhörung und nimmt zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Wir unterstützen die Intention des Änderungs-Gesetzes, dass durch die Ausnahmeregelung für das Jahr 2022 als Bezugsgröße für den variablen Teil der Grundförderung in den Jahren ab 2025 die immer noch ungerechtfertigten Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Einrichtungen verhindert werden können.

Im Bereich der Schulabschlüsse sind die Auswirkungen so nicht gegeben, da hier eine andere Berechnungsgrundlage vorliegt und auch diese Angebote während der Pandemie in einem höheren Umfang als die anderen Veranstaltungen stattgefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsdirektorin

TLT/9773/23/6

THÜR. LANDTAG POST
14.08.2023 13:08
21045/2023

LOFT

Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V

Geschäftsstelle LOFT
Geschäftsstelle
Semmelweisstraße 2
99096 Erfurt

Telefon: 0361 . 262 52 80
Telefax: 0361 . 262 52 81
Email: info@loft-thueringen.de

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Per E-Mail

14/08/23

Anhörung zum vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf und möchten uns zu „§12a Ausnahmeregelung zur Förderung nach §12" äußern.
Wir begrüßen die Intention des Gesetzentwurfes, durch die Auslassung des Jahres 2022 als Bezugsgröße für den variablen Teil Grundförderung ungewollte Auswirkungen der Coronapandemie zu verhindern.

Begründung:
Im ersten Halbjahr 2022 war die Erwachsenenbildung infolge der Coronapandemie noch immer von Maskenpflicht und Abstandsregeln betroffen und hatte nach dem Auslaufen dieser Vorschriften weit darüber hinaus mit den Folgen zu kämpfen. Teilnehmende wagten erst sehr zögerlich wieder, zu Bildungsangeboten zusammenzukommen. Kooperationspartner und ehrenamtliche Referent*innen, insbesondere aus den Bereichen der Senior*innenarbeit und Selbsthilfegruppen, waren weggebrochen und konnten in vielen Fällen nicht reaktiviert werden.
Von diesen Auswirkungen waren die Träger der Erwachsenenbildung in sehr unterschiedlichem Maße betroffen. Darum schätzen wir die Stundenverteilung auch im Jahr 2022 noch nicht als geeignete Grundlage für die Berechnung der variablen Förderung ein.

Wir hoffen, dass Sie unserer Argumentation folgen können und eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den LOFT-Vorstand

LÄNDLICHE ERWACHSENENBILDUNG THÜRINGEN e.V.

IHR BILDUNGSPARTNER

LEB ● Hinter dem Bahnhof 12 ● D-99427 Weimar

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
17.08.2023 14:26
21358/2023

Weimar, den 16.08.2023

Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. stimmen wir dem Inhalt des Gesetzentwurfes ausdrücklich zu. Da auch das Jahr 2022 maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, spiegeln die Zahlen des Leistungsnachweises 2022 nicht die tatsächlich geleistete Arbeit wider. Einschränkungen bei Veranstaltungsorten und Teilnehmerzahlen machten sich insbesondere im ländlichen Raum bemerkbar. Digitale Veranstaltungsangebote gestalteten sich wegen fehlender Infrastruktur bei Ausrichtern wie auch bei den Teilnehmenden schwierig. Insofern ist es konsequent, wie in den Vorjahren die Leistungsbewertung vor Corona für die Berechnung des variablen Anteils der Grundförderung für 2024 heranzuziehen.

Gleichzeitig begrüßen wir, für die Grundförderung 2025 wieder das Jahr 2023 als Poscorona-Jahr mit einbezogen wird und wir dann wieder auf die ursprüngliche gesetzliche Regelung übergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführender pädagogischer Leiter

LEB Thüringen e.V.
Hinter dem Bahnhof 12 • D-99427 Weimar
fon: +49 (0) 3643 7498-0
fax: +49 (0) 3643 7498-10
e-mail: thueringen@leb.de • www.th.leb.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

THÜR. LANDTAG POST
21.08.2023 07:05
Z 1503|2023

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

- per E-Mail -

Geschäftsstelle
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
Arnstädter Str. 50
(Eingang Humboldtstraße)
99096 Erfurt

E-Mail: info@liga-thueringen.de
Internet: www.liga-thueringen.de
Telefon: (0361) 511499-0

Erfurt,
18.08.2023

Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen zum Entwurf des Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

Wir stimmen dem Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes vollumfänglich zu. Auch die anerkannten Bildungsträger der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen waren im Jahr 2022 noch direkt von pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Viele Angebote und Strukturen wurden erst wieder im Laufe der zweiten Jahreshälfte reaktiviert. Es ist damit folgerichtig, dass das Jahr 2022 noch nicht wieder zur Berechnung der variablen Förderung herangezogen werden sollte, um massive Schwankungen in der Grundförderung der einzelnen Bildungsträgern zu verhindern. Die Gesetzesänderung trägt damit dem Bedarf der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung nach einer verlässlichen Mittelplanung Rechnung.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Landtag

Von: :@erfurt.de
Gesendet: Samstag, 19. August 2023 18:56
An: Landtag Poststelle
Betreff: Stellungnahme der VHS Erfurt im Rahmen der Anhörung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG)

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
21.08.2023 07:01
21501/2023

Stellungnahme der VHS Erfurt im Rahmen der Anhörung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VHS Erfurt bedankt sich für die Möglichkeit der Anhörung und nimmt zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Wir unterstützen die Intention des Änderungs-Gesetzes, dass durch die Ausnahmeregelung für das Jahr 2022 als Bezugsgröße für den variablen Teil der Grundförderung in den Jahren ab 2025 die immer noch ungerechtfertigten Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Einrichtungen verhindert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter der Volkshochschule in der Bildungsstadt Erfurt

Internet: www.erfurt.de/vhs

Schottenstraße 7
99084 Erfurt

TLT/9942/23/4

4. Eigeninitiativ eingebrachte Beiträge

(Keine Dokumente vorhanden)

5. Weitere Beiträge

(Keine Dokumente vorhanden)

6. Diskussionsforum

(Keine Dokumente vorhanden)